Hinweise zur Antragsstellung individueller Anrechnung außerhochschulischer Leistungen sowie Anerkennung hochschulischer Leistungen

Hochschule Weserbergland

- Bitte beachten Sie für die Antragstellung die Regelungen der gemeinsamen Prüfungsordnung, insbesondere die Einhaltung der Antragsfristen!
- Unvollständig oder fehlerhaft ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden. Bitte halten Sie im Zweifelsfall vorab Rücksprache mit dem Studiengangmanagement.
- Das ausgefüllte Antragsformular (inkl. Anlagen, wie z.B. beglaubigte Zeugniskopien) ist sowohl unterschrieben in Papierform bei der Prüfungsverwaltung als auch in elektronischer Form (pruefungsverwaltung@hsw-hameln.de) einzureichen. Beide Antragsformen müssen fristgerecht eingehen.
- Bitte beachten Sie, dass das Anrechnungs-/ Anerkennungsverfahren gebührenpflichtig ist. Pro Modul wird eine Gebühr von **100,00 €** fällig. Die Anerkennung/Anrechnung von Modulen ist **bindend** (Ihr Antrag ist eine klare, eindeutige Willenserklärung). Ein Widerruf oder eine spätere "Rücknahme der Anerkennung/Anrechnung" ist nicht möglich! Lediglich während Ihr Antrag sich noch in der Prüfung befindet, können Sie diesen zurückziehen. Eine Kostenerstattung erfolgt in der Regel nicht.
- Bei Fragen vor der Antragsstellung wenden Sie sich bitte an das Studiengangmanagement, bei Fragen während einer laufenden Anrechnung wenden Sie sich bitte an die Prüfungsverwaltung:

  Studiengangmanagement:
  studieren@hsw-hameln.de, 05151/9559 – 11
  Prüfungsverwaltung:
  pruefungsverwaltung@hsw-hameln.de, 05151/9559 – 24/ -30

- Zum Ausfüllen folgende Hinweise:
  - Bei der Gegenüberstellung der formulierten Qualifikationsziele der Modulbeschreibung und den bereits erworbenen Lernergebnissen bitte pro Zeile jeweils ein Qualifikationsziel aufführen. Zum besseren Verständnis folgendes Beispiel:

> **Qualifikationsziel laut Modulbeschreibung der HSW:**
> *Die Studierenden kennen die Grundlagen des Personalmanagements in Unternehmen. Sie verstehen die Ziele und Aufgaben der qualitativen und quantitativen Personalplanung. Die Studierenden sind in der Lage, die Grundlagen und Instrumente der Personalbeschaffung anzuwenden. Sie verstehen die Methoden und Theorien der Personalführung und können verschiedene Führungsstile und -modelle differenzieren. Die Studierenden kennen die Grundlagen, Handlungsfelder und Instrumente der Personalentwicklung.*
>
> **Aufzuführende Teilziele (je ein Ziel pro Zeile):**
> - *Die Studierenden kennen die Grundlagen des Personalmanagements in Unternehmen.*
> - *Sie verstehen die Ziele und Aufgaben der qualitativen und quantitativen Personalplanung.*
> - *Die Studierenden sind in der Lage, die Grundlagen und Instrumente der Personalbeschaffung anzuwenden.*
> - *Sie verstehen die Methoden und Theorien der Personalführung und können verschiedene Führungsstile und -modelle differenzieren.*
> - *Die Studierenden kennen die Grundlagen, Handlungsfelder und Instrumente der Personalentwicklung.*

  - Den einzelnen Teilzielen des Moduls stellen Sie die jeweils passenden Lernergebnisse aus Ihrem Fortbildungsabschluss, dem bestandenen Modul o.ä. gegenüber. Bitte geben Sie unbedingt die „Fundstelle“ an, auf die Sie sich hierbei beziehen (z.B. vgl. IHK-Rahmenplan „Name Fortbildung“, Kapitel Nr, S.“..“; Modulbeschreibung Hochschule).
  - Bitte listen Sie die jeweils verwendeten Unterlagen entsprechend im Antragsformular auf und fügen Sie diese (bei Rahmenplänen o.ä. in Auszügen) als Anhang dem Antrag bei. Bitte denken Sie auch daran, in jedem Fall Ihr Abschlusszeugnis o.ä. mit aufzulisten und **in beglaubigter Form im Original** mit einzureichen, um den Abschluss jeweils zu belegen.